

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 13

DATUM : 23.06.2021

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
23	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 4. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 29. Juni 2021, um 16:00 Uhr in den großen Saal der Stadthalle, Schützenstraße 1 in 40878 Ratingen, einberufen-
24	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen-
25	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemesstraße“ Satzung der Stadt Ratingen über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes L 413 „Gewerbegebiet Siemesstraße“-
26	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern-
27	Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Ratingen -Grundbuchanlegungsverfahren, Gemarkung Meiersberg-
28	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert -Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am 24.06.2021-

23 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 4. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 29. Juni 2021, um 16:00 Uhr in den großen Saal in der Stadthalle, Schützenstraße 1 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
4	Ehrung eines Ratsmitgliedes mit der Turnose in Gold	
5	Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ratingen GmbH und der KomMITT GmbH für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Ratingen GmbH	159/2021
6	Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2022/2023	138/2021
7	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk V (Homberg/Meiersberg)	158/2021
8	Umorganisation des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	79/2021
9	Annahme einer Schenkung für das Museum Ratingen	304/2020
10	Optimierung des Parkraums in den städtischen Tiefgaragen	147/2021
11	Bebauungsplan Ost 418 „Voisweg / Schwarzer See“ Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB	148/2021 und auf Anträge der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

12	Konkretisierung und den jetzigen Planstand zum Bebauungsplan W 406 "Kindertagesstätte Liebigstraße"	157/2021
13	Bebauungsplan L 413 „Gewerbgebiet Siemensstraße“ hier: Genehmigung eines Gewerbebetriebs in Lintorf	172/2021
14	Bebauungsplan H 419 „Am Adels“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB	164/2021
15	Umweltbildungszentrum Blauer See: Hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb	134/2021 und auf Anträge der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und SPD
16	Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2021 bis 2023	107/2021
17	Lärmschutzwand Maubeuger Ring, Bereitstellung von Finanzmitteln	175/2021
18	Förderprogramm Solarenergie der Stadt Ratingen	133/2021
19	Grundstück Wilhelmring / Ecke Calor-Emag-Straße	Auf Anträge der Fraktionen der Bürger-Union und SPD
20	Studierendenwohnheim	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
21	Tribünenüberdachung am Sportplatz Hösel	Auf Antrag der Fraktion der CDU
22	Erfassung und Abrechnung des Stromverbrauchs an Ladesäulen über RatingenCard/Parken+	Auf Antrag der Fraktion der CDU
23	Schulwegsicherung an der Karl-Arnold-Schule	Auf Antrag der Fraktion der CDU
24	Europäischen Gedanken stärken - internationale Zusammenarbeit nutzen!	Auf Antrag der Fraktion der CDU
25	Mittige Sperrung des Linneper Wegs zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
26	Umsetzung Halteverbotszone als Verkehrsbegegnungsstelle "Hölender Weg"; hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union

- Hösel vom 08.06.2021
- | | | |
|----|---|---|
| 27 | Einzäunung der Kleinspielfelder am Theodor-Volmert-Weg | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 28 | Kommunale Stellplatzsatzung für die Stadt Ratingen | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| 29 | Systemumstellung Altpapierentsorgung hier: Barrierefreiheit der Containerstandorte | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 30 | Innenstadt nachhaltig begrünen | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| 31 | Schaffung und Anbringung von städtischen Plaktattafeln für (Veranstaltungs-) Werbung und Wahlen | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| 32 | Lüftungssituation in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ratingen hier: Beschluss des Schulausschusses vom 29.04.2021 | |
| 33 | Beschaffung eines Automaten zum Verkauf von Wildblumensamen | Auf Antrag der Fraktion Die PARTEI |
| 34 | Kalkulatorische Zinsen für Ratinger Gebührenhaushalte auf Senkung prüfen | Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| 35 | Versiegelung/Verschotterung von Vorgärten | Auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 36 | Mehrweg-System in der Gastronomie | Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| 37 | Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung | Auf Anträge der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD |
| 38 | Benennung eines Fußweges | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 39 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |

- 40 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 41 Mitteilungen der Verwaltung
- 42 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- | | | |
|------|--|--|
| NÖ 1 | Genehmigung der Tagesordnung | |
| NÖ 2 | Personalangelegenheit
hier: Beförderung eines Beamten | Vorlage wird nachge-
reicht |
| NÖ 3 | Grundstück Wilhelmring / Ecke Calor-Emag-Straße | Auf Anträge der Frakti-
onen der
Bürger-Union
und SPD |
| NÖ 4 | Studierendenwohnheim | Auf Antrag der
Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN |
| NÖ 5 | Grundstücksangelegenheit Nr. 2/2021
hier: Ankauf eines Grundstückes | Tischvorlage |
| NÖ 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| NÖ 7 | Anfragen | |

Ratingen, den 17.06.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

24 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) sowie § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23), der §§ 1,2,3,25 bis 27 und 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886 / SGV NRW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2018 (GV. NRW. S. 244) sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), beschließt der Rat der Stadt Ratingen die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen (Feuerwehrsatzung):

Artikel I

1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Leistungstarife

Den angegebenen Leistungstarifen liegen Stundensätze zu Grunde. Stundenbruchteile werden minutengenau abgerechnet.

1. Personal	Tarif je Stunde (in EUR)
1.1 eine Einsatzkraft Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt2 (ehemals. Mittlerer Dienst)	38,64
1.2 eine Einsatzkraft Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehemals. Gehobener Dienst)	67,42
1.3 Einsatzdienst AD	91,32
1.4 Einsatzkraft Freiwillige Feuerwehr	25,00

2. Fahrzeuge	Tarif je Fahrzeugstunde (in EUR)	
	Kostenersatz (a)	Gebühren und Entgelte (b)
2.1 Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern)	75,51	75,51
2.2 Kommandofahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge	60,00	60,00
2.3 Tanklöschfahrzeuge	58,25	58,25
2.4 Löschgruppenfahrzeuge	53,69	53,69
2.5 Gerätewagen, Rüstwagen, Einsatzleitwagen	22,26	22,26
2.6 Wechselaufbaufahrzeuge	175,13	175,13
2.7 Teleskopradlader	39,27	39,27
2.8 Fahrzeug im Vorbeugenden Brandschutz	--	11,60

3. Gestellung von Brandsicherheitswachen	Entgelt je Stunde (in EUR)
eine Einsatzkraft	18,00

4. Vorbeugender Brandschutz	Gebühr je Stunde (in EUR)
4.1 Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt je Mitarbeiter	67,42
4.2 Vor- und/oder Nachbearbeitung einer Brandschau je Mitarbeiter	67,42

4.3 Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag je Mitarbeiter	67,42
4.4 Zuzüglich Einsatz des Fahrzeuges nach Tarifstelle 2.8 (b)	11,60

5. Brandmelde- und Schließanlagen	Gebühr je Stunde (in EUR)
5.1 Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sowie notwendige Folgearbeiten je Mitarbeiter	67,42
5.2 Serviceleistungen für Dritte an Einrichtungen mit Feuerwehrschißung je Mitarbeiter	67,42
5.3 Zuzüglich Einsatz des Fahrzeuges nach Tarifstelle 2.8 (b)	11,60

6. Brandschutzaufklärung in gewerblichen Betrieben	Gebühr je Teilnehmer (in EUR)
6.1 Brandschutzunterweisung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	25,00
6.2 Feuerlöscherausbildung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	30,00

7. Erste-Hilfe-Ausbildung	Gebühr je Teilnehmer (in EUR)
7.1 Grundlehrgang (ab mindestens 10 Teilnehmer)	31,00
7.2 Fortbildung (ab mindestens 10 Teilnehmer)	21,00

II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossene korrigierte 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Ratingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 762

Ratingen, den 09.06.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister

25 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ Beschluss einer Veränderungssperre

Satzung der Stadt Ratingen über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“

Aufgrund des § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) sowie den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (G NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2003), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ratingen zur Sicherung der Bauleitplanung in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für das in § 2 dieser Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Übersichtskarte) der Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 114, 115, 266, 251, 269, 267, 262 und 107, alle Flur 6, Gemarkung Lintorf.

Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahme

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme erlassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie endet mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit Inkrafttreten.

Im Einzelfall ist auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossene Veränderungssperre wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

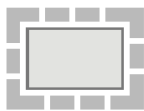
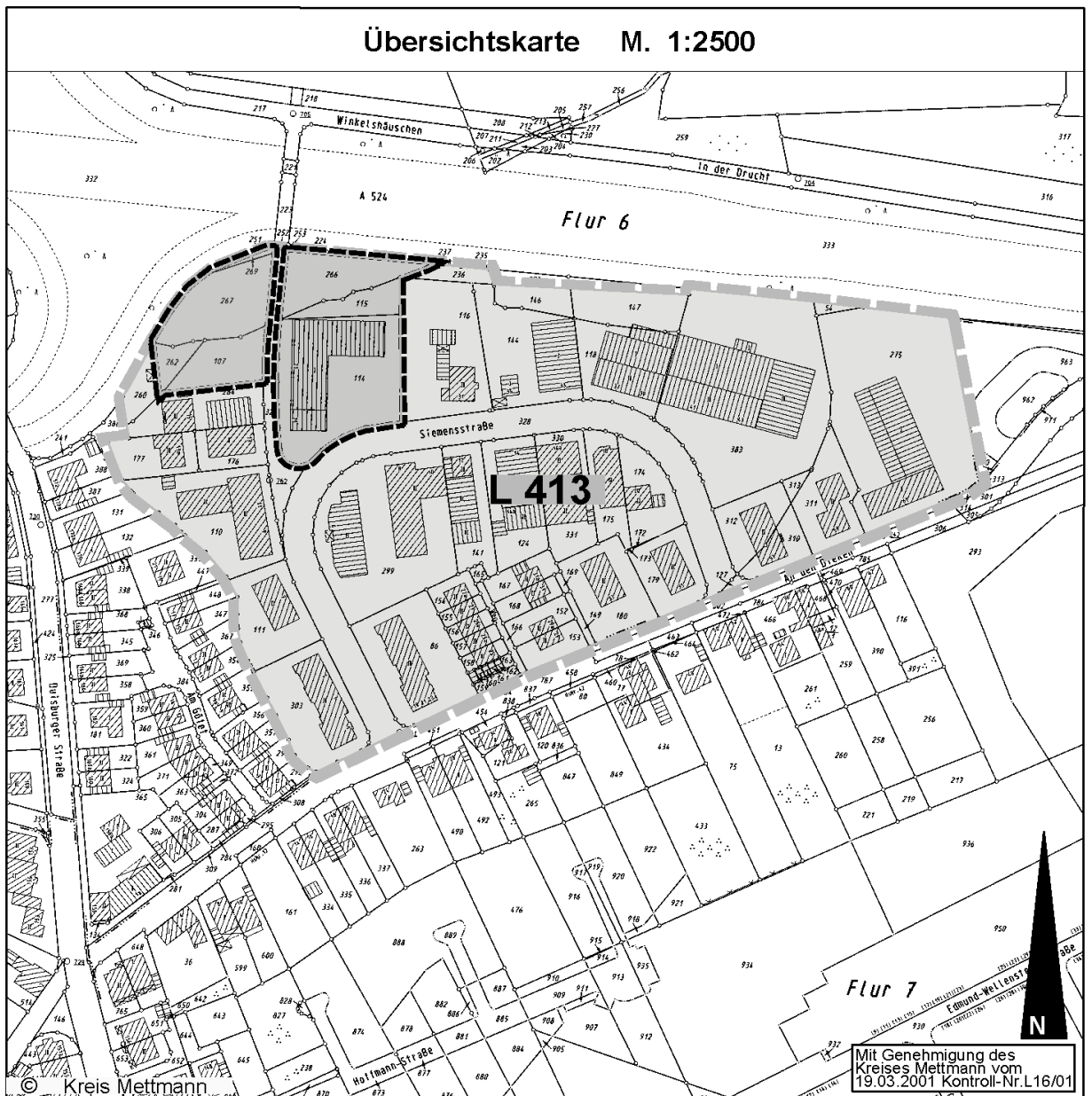
- I. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- II. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- III. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 23.06.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Umgrenzung Geltungsbereich Veränderungssperre



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Veränderungssperre

Bebauungsplan

L 413

"Gewerbegebiet Siemensstraße"

26 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgräber können nicht mehr ermittelt werden bzw. sind verstorben. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen an einem Nachkauf der Wahlgrabstätte interessiert sind, können sie dies binnen drei Monaten nach Veröffentlichung der Friedhofsverwaltung der Stadt Ratingen, Lintorfer Str. 38, 40878 Ratingen, mitteilen. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf der jeweiligen Grabstätte angebracht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Auskunft erteilt die Friedhofsverwaltung.

Friedhof Lintorf

Grab-feld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
021	057-058	Maria-Cornelia Nagel	Bartholomäus Kürten Kornelia Kürten Elisabeth Kürten Franz Kürten	08.08.2018	07.10.2018
022a	088-089	Bojana Cvitkovic	Janja Lickfeld Friedrich Lickfeld	03.03.2023	03.03.2023
025	161-162	Helene Tetzlaff	Anni Breninek Walter Breninek	18.07.2021	28.10.2021
045	126-127	Walter Leibelt	Gertrud Friese Hans Friese	28.10.2020	27.09.2021
046	032-033	Maria Rühle	Paul Erich Rühle	19.05.2011	19.05.2021
046	034-035	Walter Sommer	Helene Thiemann Auguste Schäl	26.06.2018	12.04.2021
046	066	Alfred Wollbrink	Anne Wollbrink	20.08.2011	20.08.2021
046	117-118	Heinz Römer	Josefa Römer	27.08.2011	27.08.2021

Friedhof Tiefenbroich

Grab-feld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
037	038-039	Erna Oberwinster	Josef Oberwinster	06.09.2011	06.09.2021

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
040	025-026	Betti Breuer	Maria Goffin Ferdinand Goffin	01.08.2018	14.12.2018
043	054	Wiltrud Huwar	Paul Dreyer Waltraud Dreyer Ilse Hansen	16.05.2021	22.06.2021
055	035-036	Werner Weber	Ella Six Franz Six	16.08.2020	18.03.2021
063	117-118	Auguste Buchwald	Martha Neuhaus Wilhelm Neuhaus	29.04.2021	01.07.2021
U064	011	Manfred Schilling	Eugen Schilling Klara Schilling	26.07.2014	04.01.2018
U064	033	Lucia Witt	Willy Fenk	30.06.2011	30.06.2021
067	026-027	Rolf Wefel	Wilhelm Wefel Anna Wefel	18.10.2012	26.07.2018
067	050-051	Margarete Schulz	Christine Habermann Friedrich Habermann	06.06.2021	14.09.2021
069a	022-023	Margret Rönningberg	Charlotte Hartz Wilhelm Hartz	16.11.2018	26.08.2021
071a	008	Rudi Wambach	Christine Wambach Wilhelm Wambach	28.07.2013	05.07.2021
071a	014	Paul Flakowski	Elisabeth Schwab	14.04.2011	14.04.2021
073	024	Wolf Maurer	Erna Maurer Friedrich Maurer	31.07.2021	30.08.2021
073	029-030	Karl Dietrich Bergner	Helmut Bergner Johanna Bergner	13.08.2020	29.03.2021
081	001	Karl-Heinz Kriegel	Elisabeth Kriegel	22.03.2011	22.03.2021
081	007-008	Hans Hoffmann	Grete Hoffmann	21.04.2011	21.04.2021
081	009-010	Maria Blum	Christine Langen Heinrich Langen	14.08.2019	14.05.2021
081	039-040	Johannes Murmann	Hubertine Murmann	03.06.2011	23.06.2021
081	095-096	Georg Trost	Agnes Trost Georg Trost	23.09.2020	19.08.2021

Friedhof Hösel

Grab-feld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
030	018	Ursula Rockstroh	Margarete Barth	02.06.2011	02.06.2021

Ratingen, den 20.05.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Maurer
Amtsleiterin

27 Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Ratingen

Grundbuchanlegungsverfahren, Gemarkung Meiersberg

Geschäfts-Nr.:

ME-81-37

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Ratingen

Bekanntmachung

Herr Werner Haug aus Ratingen hat am 15.04.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Meiersberg liegende Grundstück

Flur 1 Flurstück 382, Schafstall, Meiersberger Str.;
Gehölz, Landwirtschaftsfläche, Wirtschaftsweg, groß: 406 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Ratingen, Düsseldorfer Straße 54, 40878 Ratingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ratingen, 15.06.2021

Amtsgericht

Grünig

Rechtspflegerin

Ausgefertigt

(Remscheid) Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

28 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Donnerstag, 24. Juni 2021 um 16:00 Uhr in Velbert

Tagungsort: Rathaus in Velbert, Saal Velbert, 42551 Velbert, Thomasstraße 1

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Genehmigung der Bestellung von Frau Beate Händeler zum Vorstandsmitglied der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert ab 1. Januar 2022
3. Nachwahl von Mitarbeitervertreter*innen (ordentlich und stellvertretend) des Verwaltungsrates
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2019
5. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2020
6. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2020
7. Verschiedenes

Velbert, 21.06.2021

Gez. Cem Demircan
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Hilden Ratingen Velbert